

3. 236. a (1)

Nr. 1376 C. G.

### Concurs - Ausschreibung

wegen Besetzung der Dienstposten bei der k. k. Statthalterei in der Wojwodschafft Serbien mit dem Temeser Banate.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. April d. J. den Personal- und Besoldungsstatus bei der für die serbische Wojwodschafft mit dem Temeser Banate zu errichtenden Statthalterei allergnädigst festzusetzen und anzuordnen geruht, daß für diese Behörde zu bestellen sind, wie folgt:

Zahl der Bediensteten	Dienstes - Kategorien	Diäten - Classe	Gehalt	Anmerkung
1	Statthalter	III	—	
1	Statthalter-Vizepräsident	IV	5000	
4	Statthalterei-Räthe	einer mit	VI	3000
		einer mit	VI	2500
		zwei mit	VI	2000
5	Statthalterei-Secretäre	zwei à	VIII	1400
		drei à	VIII	1200
7	Statthalterei-Concipisten	drei à	IX	800
		vier à	IX	700
2	Translatoren mit Concipisten - Rang	IX	700	
8	Concepts-Practikanten	XII	300 *)	*) Können ohne Anspruch auf Diäten oder Uebersiedlungskosten bei allen politischen Stellen des Landes verwendet werden.
1	Director der Hilfsämter	XIII	1200	
2	Adjuncten	einer à	IX	900
		einer à	IX	800
6	Officiale	zwei à	X	700
		zwei à	X	600
		zwei à	X	500
6	Accessisten	drei à	XII	400
		drei à	XII	350
1	Thürhüter		400	
6	Kanzleidiener	drei à	300	} Erhalten die Amtskleidung in natura.
		drei à	250	
4	Gehilfen		216	
1	Portier		216	
1	Drucker		400	
1	Gehilfe für die Lithographie		216	

Zur Bewerbung um alle diese Dienstposten, mit Ausnahme jener des Statthalters, des Vicepräsidenten, der Statthalterei-Räthe, der Statthalterei-Secretäre und des Directors der Hilfsämter, wird die Concursfrist bis 15. Juni 1853 festgesetzt.

Die Competenten haben ihre gehörig gestämpelten und mit gestämpelten Documenten versehenen Gesuche an die „k. k. Statthalterei in Temesvar“ gelangen zu lassen, und zwar mittelst ihrer vorgeordneten Behörde, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind. Bezüglich der k. k. Militärs ist sich die Circular-Berordnung des k. k. Kriegsministeriums ddo. 31. December 1852, Nr. 5056/M. K. G., gegenwärtig zu halten, weil alle directe einlangenden Gesuche, und selbst jene der Invaliden, unberücksichtigt bleiben müßten.

In den Gesuchen ist Folgendes mit Zeugnissen zu erweisen:

- a) Das Alter und die Religion;
- b) die Sprachkenntniß, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der deutschen Sprache absolut erfordert wird; die Translatoren müssen nebst der deutschen auch noch zwei der Landessprachen, nämlich: serbisch und ungarisch, oder romanisch und ungarisch, oder endlich serbisch und romanisch vollkommen sprechen und schreiben können;
- c) die Studien. Um im Conceptsfache angestellt zu werden, sind in der Regel die an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechtsacademie absolvirten juridisch-politischen Studien erforderlich. — Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Bildung, auf eine leserliche und correcte Handschrift,

und für die höhern Stellen auf Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen. — Bei der unteren Dienerschaft wird auf die Kenntniß des Lesens und Schreibens, besonders in der deutschen Sprache, Rücksicht genommen;

- d) die bisher geleisteten öffentlichen Dienste, oder die bisherige Privatbeschäftigung. Erstere sind in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzugeben; rücksichtlich der Andern ist letztere Angabe nicht erforderlich. Bei Besetzung der Dienerstellen haben ausgediente k. k. Militärs, besonders die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden und Halbinvaliden den ersten Anspruch, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, und auch die sonstigen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen;
- e) tadellose Moralität, ein correctes politisches Verhalten. Hierüber haben sich auch die Behörden, welche die Competenz-Gesuche einbegleiten, klar und gewissenhaft auszusprechen;
- f) sonstige sich allenfalls erworbene Verdienste. Außer diesen hat der Dienstfucher noch anzugeben:
- g) seinen Stand, ob ledig, verheirathet oder Wittwer; in beiden letztern Fällen ob, wie viele und wie alte Kinder er zu ernähren hat;
- h) die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hieslands angestellten politischen, Justiz-, Finanz- oder sonstigen öffentlichen Beamten;
- i) ob und wo er in dem serbisch-banater Landesgebiete ein unbewegliches Vermögen besitzt oder einen Pacht inne habe.

Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorie einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes Gesuch einzureichen; die Documente braucht er aber nur einem einzigen

beizuschließen, und hat sich in den andern nur auf jenes zu beziehen.

Diejenigen, welche auf Grund der früher beantragten Organisirung im Jahre 1851 sich um Dienststellen bereits in Competenz gesetzt hatten, haben sich gegenwärtig um einen oder den anderen Dienst lediglich nur mit Berufung auf ihre Gesuche anzumelden.

Temesvar, am 3. Mai 1853.

Der k. k. Militär- u. Civil-Gouverneur F. M. L. Johann Graf Coronini-Cronberg.

3. 191. a

### Privilegien-Verleihung.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende ausschließende Privilegien auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 verliehen:

1. Den Gebrüdern Hermann Singer in Brünn Nr. 725, Salomon Singer, Cassier, und Simon Singer, Commis in Wien (Leopoldstadt Nr. 90), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrication aller Gattungen Schafwollwaren, wodurch diese besser, fester und dauerhafter werden sollen, — auf die Dauer von Fünf Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 982-II.)

2. Dem Advocaten Lucien Bidie in Paris (Rue Beaujolais Nr. 9), durch Joseph Eugen von Nagy in Wien, auf eine Verbesserung seiner bereits am 30. März 1851 privilegierten Erfindung an den Transportmitteln der Reisenden, „Warnei“ genannt, — auf die Dauer eines Jahres. Diese Verbesserung ist in Frankreich seit dem 15. April 1851 auf 15 Jahre privilegiert.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 987-II.)

3. Dem Johann Gremling, Schuhmachermeister und Hausbesitzer in Wien (Leopoldstadt Nr. 53), auf die Erfindung einer neuen Art von wasserdichten Schläuchen und wasserdichten leichten Eimern, welche zu Feuerlöschrequisiten, und auch zu solchen Zwecken, wo es darauf ankommt, ein leichtes, kein Wasser durchlassendes und dauerhaftes Gefäß zum Tragen, Hinaufwinden oder Hinaufziehen von Wasser zu besitzen, vorzüglich geeignet sein sollen, — auf die Dauer von Fünf Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 1164-II.)

Wien den 9. März 1853.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

### Privilegien-Verleihung.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende ausschließende Privilegien auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 verliehen:

1. Dem Wilhelm Gollmann, Wund-, Geburts-, Zahn- und Thierarzte in Wien (Stadt Nr. 514), auf die Erfindung einer Nachtrast-, Kühl- und Blätt-Essenz „Essenze metaxurine lisante et refrigerante“ genannt; — auf die Dauer von Zwei Jahren.

Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive zu Ferdinands Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1616-II.) Wien den 7. März 1853.

2. Dem Anton Gmeiner, Wiserhändler in Wien (Stadt Nr. 594), auf eine Verbesserung der Erzeugung der Degen- und Säbel-Goldkuppeln und Porte-épée; — auf die Dauer eines Jahres.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt. (3. 985-II.)

Wien den 9. März 1853.

3. Dem Sebastian August Schemmer, Musiklehrer in Prag Nr. 267-III., auf eine Erfindung, welche darin bestehen soll, schöne und wohlfeilere Relief-Platten zum Drucke von Musikalien auf der Buchdruckerpresse zu verfertigen; — auf die Dauer von Drei Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 983-H.)

4. Dem Johann Nep. Neumann, Real-Invaliden in Wien (Wieden Nr. 217), auf eine Erfindung in der Construction der Wagen, wodurch diese selbst im schnellsten Laufe augenblicklich zum Stillstande gebracht werden, und nach Belieben auch die Pferde allsogleich vom Wagen trennbar sein sollen; — auf die Dauer von Fünf Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 1317-H.)

Wien den 11. März 1853.

5. Dem k. k. Oberlieutenant des 27. Linien-Infanterie-Regimentes Emanuel Freiherrn von Teuffenbach zu Maros-Básárhely in Siebenbürgen, auf die Erfindung einer Münz-Platten-Wäge- und Sortirmaschine, welche die Eigenschaft besitzen soll, 100 Stück Münzplatten in 15 Sekunden derart zu wiegen und zu sortiren, daß in einem Gefäße die vollwichtigen, in einem zweiten die zu schweren und in einem dritten Gefäße die zu leichten Münzplatten zu liegen kommen; — auf die Dauer eines Jahres.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 1319-H.)

Wien den 13. März 1853.

6. Dem Nathanael Ignaz Szmit, k. k. Bergmeister zu Felsőbánya in Ungarn, auf die Erfindung eines einfachen, beständig wirkenden Apparates, mittelst welchem getrübes Wasser vollständig von den mechanisch beigemengten Bestandtheilen gereinigt und so zu den mannigfaltigsten Zwecken verwendbar gemacht werden soll; — auf die Dauer eines Jahres.

Die offenzuhaltende Privilegienbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 1115-H.)

7. Dem Johann Arer, Perlenmutter-Knopf-Fabrikanten in Wien (Schottenfeld Nr. 287), auf die Erfindung, aus der sonst als schmutzfarbig verworfenen Perlenmutter glänzend schwarze Knöpfe zu erzeugen, die den naturschwarzen ganz ähnlich seien; — auf die Dauer von Drei Jahren.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung. (3. 1470-H.)

8. Dem Johann Ferdinand Dietrich, aus Potsdam in Preußen, Zeichner und Mechaniker in der G. Siegel'schen Maschinenfabrik in Wien (Michelbeuern'scher Grund Nr. 39 und 42), auf eine Erfindung, welche darin bestehe, daß mittelst eines galvano-magnetischen Apparates die Zeit an beliebig vielen Orten vollkommen gleich angezeigt werde; — auf die Dauer eines Jahres.

Die offenzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird in dem k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 1499-H.)

9. Dem Eduard Hammer, Rechnungs-Officialen der k. k. Münz- und Montan-Hofbuchhaltung in Wien (Landstraße Nr. 708), auf eine Verbesserung in der Erzeugung der für den Zeug- und Tapeten-Druck in Anwendung kommenden Druckformen (Druckmodel); — auf die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung. (3. 1618-H.)

10. Dem Nicolai Carstensen, Civil-Ingenieur in Wien (Weißgärber Nr. 121), auf eine Verbesserung in der Construction von Nähmaschinen, welche bei einer billigen und zweckmäßigeren Herstellung eine mehr sichere Wirkung erzielen sollen; — auf die Dauer eines Jahres.

Die offenzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 1739-H.)

Wien den 15. März 1853.

#### Privilegien-Verlängerung.

Das k. k. Handelsministerium hat folgende ausschließende Privilegien mit Ausdehnung der Wirksamkeit derselben auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden:

1. Das ursprünglich dem Jacob Bierstinger, bürgerlichen Holzversilberer in Wien verliehene und laut Abtretungsurkunde ddo. 23. Juni 1849 an Jacob Bierstinger jun. in Wien (Landstraße Nr. 364), übergegangene Privilegium, ddo. 28. Jänner 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung von Wägen mit geschlossenen Rädern zum Verführen des Brennholzes, — auf das Neunte Jahr (3. 1228-H.)

2. Das dem Michael Pollak, Handelsmanne, verliehene Privilegium, ddo. 14. Februar 1842, auf eine Verbesserung in der Construction der zur Schnell-Essig-Erzeugung zu verwendenden Apparate, — auf das Zwölfte Jahr (3. 1309 H.)

3. Das ursprünglich dem Carl Diehler verliehene und mittelst Cession vom 13. October 1851 in das Eigenthum des Anton Ertl, Zahnarztes, und dessen Ehegattin Ludmilla Ertl übergegangene Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung einer Universal-Rubizir- und Rastirmaaschine, ddo. 6. Februar 1844, — auf das Zehnte Jahr (3. 1447-H.)

4. Das dem Joseph Michalsky, Kupferschmid in Bruck an der Leitha, verliehene Privilegium, ddo. 15. Februar 1845, auf die Erfindung einer neuen Kochmaschine, — auf das Neunte Jahr (3. 1561-H.)

Wien den 9. März 1853.

#### Privilegien-Erlösung.

Zahl 1815-H.

Das Privilegium des Georg Blinton, ddo. 27. Juli 1850, auf eine Verbesserung des Verfahrens, eine Verbindung (connexion) oder metallische Zusammensetzung (assemblage) zwischen dem Eisen und dem Glase oder anderen verglasten Producten zu bewirken, und das Privilegium des Jacob Franz Heinrich Hemberger, ddo. 4. Jänner 1849, auf eine Erfindung und Verbesserung im Schiffbaue, sind durch Nichtausübung erloschen.

Die Beschreibung des vor Eintritt der Wirksamkeit des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 erloschenen Privilegiums des Georg Blinton wird dem k. k. polytechnischen Institute, jene des später erloschenen Privilegiums des J. F. H. Hemberger dem k. k. Privilegien-Archive zur Aufbewahrung für Jedermanns Einsicht übergeben.

Wien den 15. März 1853.

3. 233. a (3) Nr. 6316.

#### Concurs-Rundmachung.

Es ist eine provisorische Kanzlei-Assistentenstelle, mit dem Jahresgehälte von 400 fl., im Concretalstande der Beamten dieser Diensteskategorie, bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, und mit der Bestimmung für das Rechnungsfach im Belange der directen Steuern, in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder im Falle der Erledigung um eine definitive oder provisorische Kanzlei-Assistentenstelle, mit dem Jahresgehälte von 350 fl., 300 fl. oder 250 fl., bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, ihre bisherige Dienstleistung, Studien und Moralität, dann über die bestandenen Prüfungen aus den Vorschriften über die Gefällsmanipulation und das Rechnungswesen bei den k. k. Steuerämtern, dann aus der Staats-Rechnungswissenschaft und rückichtlich aus den Gefälls-, Cassen- und Berechnungs-Vorschriften, bis längstens 10. Juni l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege hieher einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Bereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 29. April 1853.

3. 237. a (1) Nr. 2207.

#### Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Carl Freih. v. Ruskland'schen Substitution und der Fr. Helena Freiin v. Ruskland, als Hypothekar-Interessenten des Gutes Mosthal, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es sei bei diesem Gerichte die Verhandlung wegen Zuweisung der Grundentlastungs-Entschädigungs-Capitalien des Gutes Mosthal im Zuge und zur Ergänzung derselben eine Tagssatzung auf den 30. Mai l. J. Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der obgenannten Tabular-Interessenten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. Mai 1853.

3. 683. (1) Nr. 1081.

#### Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 4. November 1851 verstorbenen Anna Luschna, Hüblerweibes von Oberjelenje, Haus-Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Juni l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 18. April 1853.

3. 691. (1) Nr. 1326.

#### Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. Mai 1852 verstorbenen Hüblers von St. Georgen, Barthelma Kopriunitar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. Juni 1853 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 16. April 1853.

3. 703. (1) Nr. 3854.

#### Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Pengou und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Lorenz Plehan von Beisched, die Klage auf Verjährung des zu Gunsten des Valentin Pengou, auf die im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 42 vorkommende Halbhube, seit 27. April 1793 intab. hastenden Schuldscheines ddo. 27. April 1793 pr. 220 fl., wider sie angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 29. Juli Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten demselben ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Andreas Napreth aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsmäßig ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Nachhaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Folgen zuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 25. April 1853.

3. 706. (1) Nr. 4299.

#### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 13. und 27. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Tischlermeisters Hrn. Ferdinand Schweizer, hinter der Schießstätte, verschiedene Fabrikate, im Schätzungswerte von 23 fl. 30 kr. im Versteigerungswege feilgeboten, und bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werthen hintangegeben werden.

Laibach am 7. Mai 1853.